

## **Tagung „Gemeinsam für die Beteiligung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung“**

### **Projekthalt**

EX-IN NRW e.V. führt anlässlich seines 10-jährigen Jubiläums am 12.11.2022 im LWL-Landeshaus die Tagung „Gemeinsam für die Beteiligung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung“ durch. Die Tagung dient der Vernetzung und Aufklärung über seelische Erkrankungen und die Arbeit von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern. Im Fokus stehen Genesung und Kompetenzen von Menschen, die seelische Krisen durchlebt haben. Der Verein möchte mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen über seelische Erkrankungen und deren Bewältigung. Die Tagung soll nach den Zeiten der coronabedingten Einschränkungen einen Auftakt bzw. Neustart bilden, um regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit in Münster zum Thema seelische Erkrankungen und zur beruflichen Kompetenz von Menschen mit Psychiatrieerfahrung als Expertinnen und Experten in psychosozialen Arbeitsbereichen durchzuführen.

### **Antragsteller/-innen/ggf. Kooperationspartner/-innen**

EX-IN NRW e.V. (gemeinnütziger Verein zur Beteiligung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Sitz in Münster)

### **Finanzierung**

beantragte Förderung: 4.089 €

Kosten für Raummiete und Hausmeister, Catering, Aufwandsentschädigungen für Referentinnen und Referenten

### **Bewertung**

Der Beirat begrüßt die Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion von Menschen mit seelischer Erkrankung und insbesondere auch den nachhaltigen Ansatz, regelmäßig weitere Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Gleichwohl hat der Beirat die Förderung der Veranstaltung aus folgenden Gründen abgelehnt:

Es handelt sich um eine Veranstaltung aus Anlass eines Vereinsjubiläums. Die Einladungen und das Programm der Tagung sind bereits veröffentlicht. Ferner werden die Kosten für Raummiete und Catering als zu hoch angesehen. Kosten für die barrierefreie Ausrichtung der Veranstaltung sind im Kostenplan nicht benannt. Der Beirat hat angeregt, zu prüfen, ob eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Projekten im Bereich der inklusiven Gesundheitsförderung möglich ist. Dies ist nicht der Fall, da die Richtlinien dazu verpflichten, bei Publikationen, die sich auf die geförderte Aufgabe beziehen, auf die Förderung durch die Stadt Münster hinzuweisen. Dies ist bei der Einladung nicht mehr möglich.

### **Förderempfehlung des Beirates**

Der Beirat schlägt vor, die Tagung nicht zu fördern.

Eine Förderung für die weitere geplante Öffentlichkeitsarbeit könnte in Betracht kommen.